

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Elke Breitenbach (LINKE)

vom 22. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. September 2014) und **Antwort**

#### Was tut der Senat für am Ausbildungsmarkt benachteiligte Jugendliche?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele unversorgte Bewerber\*innen gibt es derzeit für das Ausbildungsjahr 2014 bei Neu- und Altbewerber\*innen und sind allen Betroffenen gemäß Fortschreibung von BerlinArbeit Plätze in der Einstiegsqualifizierung (EQ) angeboten worden?

Zu 1.: Mit Stand August 2014 waren bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern im Land Berlin 6.538 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Allen Bewerberinnen und Bewerbern mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die am Ende des Berichtsjahres (30.09.2014) bei den Agenturen für Arbeit unversorgt gemeldet sind und die auch nach den gemeinsamen Nachvermittlungssaktionen mit den Kammern keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, wird die Möglichkeit zu einer Einstiegsqualifizierung (EQ) angeboten. Die Anzahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber zum Ende des Berichtsjahres (30.09.2014) wird am 30.10.2014 veröffentlicht.

2. In welchen Berufen werden diese EQ-Plätze in welchem Umfang zur Verfügung gestellt?

Zu 2.: Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit erhebt die Stellenangebote für Einstiegsqualifizierungen nicht differenziert nach Berufen.

3. Wie viele Maßnahmen im Rahmen der Jugendberufshilfe nach SGB VIII sind zum Ausbildungsjahr 2014 bewilligt worden und wie hat sich die Zahl dieser Maßnahmen seit 2009 entwickelt (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 3.: Leistungen der sozialpädagogisch begleiteten Berufsausbildung als teilstationärem Angebot gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII (außerbetrieblich und im Kooperationsverbund) sind für den Zeitraum 2010 bis 2013 von den Berliner Bezirksjugendämtern wie folgt bewilligt worden<sup>1</sup>:

---

<sup>1</sup> Grundlage sind die im Rahmen der jährlichen Belegungsstatistik zum 31.12. vorgenommenen Stichtagserhebungen.

**Außerbetriebliche Ausbildung:**

<b>Bezirk</b>	<b>2009</b>	<b>2010<sup>2</sup></b>	<b>2011<sup>2</sup></b>	<b>2012<sup>2</sup></b>	<b>2013<sup>2</sup></b>
Mitte	39	17	30	20	13
Friedrichshain-Kreuzberg	7	3	7	7	7
Pankow	26	31	34	18	16
Charlottenburg-Wilmersdorf	10	8	9	6	7
Spandau	14	11	7	9	7
Steglitz-Zehlendorf	34	38	29	33	36
Tempelhof-Schöneberg	11	16	14	14	17
Neukölln	36	36	31	25	30
Treptow-Köpenick	24	23	15	9	6
Marzahn-Hellersdorf	18	4	5	4	7
Lichtenberg	17	15	15	1	0
Reinickendorf	24	23	20	18	12
<b>Gesamt</b>	<b>260</b>	<b>225</b> (-13,5 %)	<b>216</b> (-4 %)	<b>164</b> (-24,1 %)	<b>158</b> (-3,7 %)

**Ausbildung im Kooperationsverbund:**

<b>Bezirk</b>	<b>2009</b>	<b>2010<sup>2</sup></b>	<b>2011<sup>2</sup></b>	<b>2012<sup>2</sup></b>	<b>2013<sup>2</sup></b>
Mitte	1	0	14	32	65
Friedrichshain-Kreuzberg	150	162	156	108	0
Pankow	1	1	0	0	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	0	1	0	0	0
Spandau	0	0	0	0	0
Steglitz-Zehlendorf	0	0	0	0	0
Tempelhof-Schöneberg	0	0	0	0	0
Neukölln	0	0	0	0	0
Treptow-Köpenick	0	0	0	0	0
Marzahn-Hellersdorf	41	13	1	0	0
Lichtenberg	163	127	115	133	127
Reinickendorf	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>356</b>	<b>304</b> (-14,6 %)	<b>286</b> (-5,9 %)	<b>273</b> (-4,5 %)	<b>192</b> (-29,7 %)

<sup>2</sup> In Klammern sind die jeweiligen prozentualen Veränderungen zum Vorjahr angegeben.

4. Wie viele Schüler\*innen haben den Bildungsgang Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) aufgenommen? Wie viele Schülerinnen haben im Ausbildungsjahr 2014 Ausbildungsangebote des Programms Ausbildung in Sicht wahrgenommen?

Zu 4.: Im Schuljahr wurden 2013/14 wurden 578 Schülerinnen und Schüler in 6 Berufsbildenden Schulen in 24 Klassen im Schulversuch unterrichtet.

Im Jahr 2013 haben 2.342 Jugendliche am Programm „Ausbildung in Sicht“ teilgenommen. Für das Jahr 2014 liegen noch keine endgültigen Teilnehmendenzahlen für das Programm „Ausbildung in Sicht“ vor. Stand August 2014 haben 2.333 Jugendliche an einer der Maßnahmen des Programms teilgenommen. Zum Vergleich: Stand August 2013 waren es 1.825 Jugendliche.

5. Wie viele außerbetriebliche Ausbildungsplätze stehen zu Beginn des Ausbildungsjahres zur Verfügung und wie viele sind davon zum jetzigen Zeitpunkt belegt? Kann der Bedarf gedeckt werden (bitte getrennt darstellen nach Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung – BaE – integrativ und kooperativ)?

Zu 5.: Außerbetriebliche Berufsausbildungen nach §§ 76 ff SGB III sowie § 16 (1) SGB II i.V.m. §§ 76 ff SGB III für förderungsbedürftige junge Menschen (lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die aus in der Person liegenden Gründen eine Berufsausbildung nicht beginnen können) können gefördert werden, wenn auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen eine Berufsausbildung nicht vermittelt werden kann. Die Plätze für außerbetriebliche Berufsausbildungen werden durch die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter entsprechend dem Bedarf beschafft.

Da die Besetzung dieser Plätze auch nach dem 01.09.2014 erfolgen kann, wird die Anzahl der im Land Berlin zur Verfügung stehenden Plätze und der Besetzungsstand jeweils erst zum 31.12. eines Jahres erhoben. Für 500 zusätzliche Plätze werden im Rahmen des Berliner Ausbildungsplatzprogramms (BAPP) für den Start im Jahr 2014 die Mittel im Haushalt bereitgestellt.

6. Wie hat sich die Zahl der Praktikumsplätze in der Wirtschaft in den verschiedenen Programmen in den letzten drei Jahren entwickelt? In welchen Berufen sind diese Praktikumsplätze eingerichtet worden?

Zu 6.: Zur Zahl der Praktikumsplätze in der Wirtschaft liegen leider keine Zahlen vor.

7. Wie ist der Stand bei der angestrebten engeren Verzahnung der Instrumente Berufseinstiegsbegleitung und ausbildungsbegleitenden Hilfen? Welche Maßnahmen und Schritte sind eingeleitet worden? In wie vielen Fällen gab es Überleitungen?

Zu 7.: Die Betreuung durch die Berufseinstiegsbegleitung kann bis zu sechs Monate nach Ausbildungsbeginn andauern. Sie dient der nachhaltigen Stabilisierung im Ausbildungsverhältnis mit dem Ziel der dauerhaften Integration. Darüber hinaus werden die beruflichen sowie sozialen Handlungskompetenzen gefördert und die Entwicklung des Jugendlichen in Bezug auf die Anforderungen der Arbeits- und Lebenswelt unterstützt. Die Begleitung umfasst insbesondere: Krisenintervention, Konfliktbewältigung, Elternarbeit, Alltagshilfen, entwicklungsfördernde Beratung und Einzelfallhilfe, Verhaltenstraining, Suchtprävention, Umgang mit den behinderungsbedingten Einschränkungen im Betrieb, die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit den an der Berufsausbildung Beteiligten. Zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses gehört auch die Begleitung im Betrieb. Regelmäßige Gespräche mit den Ausbildungs-Verantwortlichen dienen dem frühzeitigen Erkennen von möglichen Schwierigkeiten und der sich daraus ergebenden Handlungsbedarfe zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen.

In vielen Fällen erfüllen die Teilnehmenden an der Berufseinstiegsbegleitung auch die Fördervoraussetzung für ausbildungsbegleitende Hilfen (abH). In den Leistungsbeschreibungen ist explizit festgelegt, dass sich die Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter eng mit den Fachkräften der abH abzustimmen und einen gleitenden Übergang der Betreuung zu gewährleisten haben.

Die Anzahl der Überleitungen wird statistisch nicht erfasst.

8. Welche geeigneten Maßnahmen sind über die Verbundberatung hinaus ergriffen worden, um noch mehr Unternehmen für die Verbundausbildung zu gewinnen?

Zu 8.: Um die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu erhöhen, kann über die Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung in Berlin für die Ausbildung marktbenachteiligter Jugendlicher „Betriebliche Ausbildungsförderung“ beantragt werden. Hierdurch soll für Betriebe die finanzielle Belastung, die durch das Bereitstellen von Ausbildungsplätzen entstehen kann, reduziert werden. So werden u.a. Zuschüsse zur Erhöhung der Anzahl und zur Verbesserung der Qualität betrieblicher Ausbildungsplätze im Rahmen der Verbundausbildung gewährt.

Darüber hinaus werden im Rahmen vielfältiger Öffentlichkeitsarbeit Berliner Betriebe über die Möglichkeit einer Verbundausbildung und die finanzielle Unterstützung des Landes Berlin informiert: Veröffentlichungen in Zeitschriften der Kammern, Rundschreiben an Innungen, Verteilung von Flyern und Informationsmaterialien, Ausrichtung von Informationsveranstaltungen sowie Anwesenheit auf Messen etc.

9. Erachtet der Senat die Zahl der im Rahmen der Initiative Inklusion des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) eingerichteten Ausbildungsplätze als bedarfsdeckend? Wenn ja, auf Grundlage welcher Datenbasis, wenn nein, welche zusätzlichen Maßnahmen plant der Senat?

Zu 9.: Für schwerbehinderte junge Menschen sollten von 2011 bis Ende 2013 mindestens 1.300 neue Ausbildungsplätze in Betrieben und Dienststellen geschaffen und mit bis zu 10.000 Euro gefördert werden. Aus dem Ausgleichsfonds wurden dafür insgesamt bis zu 15 Millionen Euro bereitgestellt; die Verteilung auf die Länder erfolgte nach dem für die Ausgleichsabgabe des Jahres 2009 herbeigeführten Ausgleich (§ 77 Absatz 6 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)). Danach entfiel auf das Land Berlin ein Anteil von 4,54 %, der neben der Förderung der Heranführung an Ausbildung auch die Schaffung von 59 neuen Ausbildungsplätzen ermöglichte. Die zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Ausgleichsfonds unterliegen grundsätzlich in ihrer Verwendung dem Zweck, die betriebliche Ausbildung nach § 2 Abs. 2 SGB IX schwerbehinderter junger Menschen oder ihnen nach § 2 Abs. 3 SGB IX gleichgestellter junger Menschen zu fördern.

Die gemeinsame Umsetzung dieses Vorhabens haben die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - Integrationsamt und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit am 28. Februar 2012 vereinbart. Die aus dem Ausgleichsfonds für das Bundesprogramm zur Verfügung gestellten Mittel sind vorfristig für die vorgesehene Schaffung von 59 Ausbildungsplätzen bereits verbraucht. Wenn auch der konkrete Bedarf an weiteren Förderungen nicht beziffert werden kann, lässt der vorfristige Verbrauch der Fördermittel den Schluss zu, dass weitere Ausbildungsplätze bei zusätzlicher Förderung geschaffen werden könnten. Zusätzlich Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

Grundsätzlich wird sich der Senat dem Thema Inklusion in der beruflichen Bildung widmen und sich in Zusammenarbeit mit den relevanten Partnern und Expertengruppen, wie zum Beispiel den Berufsbildungswerken und der Bundesagentur für Arbeit, dafür einsetzen, dass Jugendliche mit Behinderungen nach Möglichkeit in regulärer betrieblicher, außerbetrieblicher oder vollzeitschulischer Ausbildung einen anerkannten Berufsabschluss machen. Allerdings ist die Bereitschaft der Betriebe, Menschen mit Behinderungen eine Chance zu geben und ihnen einen Ausbildungsplatz (oder die Möglichkeit einer verzahnten Ausbildung) anzubieten, eine wesentliche Voraussetzung für gelebte Inklusion.

10. Wie hat sich die Zahl der mit der Ausgleichsabgabe geförderten Ausbildungsplätze seit 2011 entwickelt?

Zu 10.: Im Rahmen der Schwerbehindertenjoboffensive 2010 (ausgelaufen im Mai 2013) wurden insgesamt 41 Plätze gefördert, davon in

- 2011=16 Fälle
- 2012=22 Fälle
- 2013= 3 Fälle

Im Rahmen der Initiative Inklusion (Laufzeit bis Ende 2014) wurde die mögliche Zahl der Schaffung von 59 bereits erreicht

- 2012= 18 Fälle
- 2013= 38 Fälle
- 2014= 3 Fälle

Insgesamt wurden 100 Ausbildungsplätze gefördert.

Eine statistische Auswertung der zusätzlich geschaffenen Ausbildungsplätze im Rahmen der Regelförderung, also außerhalb von Sonderprogrammen, ist nicht möglich.

11. Welche Maßnahmen plant der Senat über die Einrichtung einer Jugendberufsagentur hinaus, um die Wirksamkeit des Übergangssystems zu erhöhen?

Zu 11.: Der Anteil des sog. Übergangssystems am Ausbildungsgeschehen in Berlin liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. In Berlin stellt der Bereich der außerbetrieblichen oder Verbundausbildungen ein wichtiges Instrument dar, mit dessen Hilfe die Diskrepanz zwischen dem Angebot und der Nachfrage an/nach betrieblichen Ausbildungsplätzen reduziert wird. Der Senat bemüht sich kontinuierlich, den Übergang der Jugendlichen in eine berufsvorbereitende Maßnahme zugunsten einer höheren Einmündungsquote zu reduzieren. Gleichzeitig werden Maßnahmen, die zum Übergangssystem gerechnet werden, aber keinen nachhaltigen Effekt haben, abgebaut. Ein neuer Ansatz, der neben der Einführung der Jugendberufsagentur den Übergang in das Übergangssystem reduzieren soll, stellt das „Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung“ dar. Hier werden Standards definiert und Regeln entwickelt, wie Berufsorientierung in Berlin zukünftig zielorientierter ausgestaltet werden kann, damit Schülerinnen und Schüler gut auf den Übergang in die Ausbildung vorbereitet sind, sich frühzeitig um einen Ausbildungsplatz bemühen und dabei die notwendige Unterstützung bekommen.

12. Welche Maßnahmen hält der Senat über die bisher im Ergebnis erfolglosen freiwilligen Vereinbarungen hinaus für erforderlich, um die Zahl und Qualität der betrieblichen Ausbildungsplätze in Berlin zu erhöhen?

Zu 12.: Es sind mehr Anstrengungen der Berliner Wirtschaft notwendig, um die erforderliche Zahl betrieblicher Ausbildungsplätze bereitzustellen. Dabei sind in erster Linie die Betriebe und Unternehmen gefordert, einerseits ihre gesellschaftliche Verantwortung gegenüber der jungen Generation stärker wahrzunehmen und andererseits für den eigenen Fachkräftenachwuchs zu sorgen. Erforderlich sind mehr Offenheit für bislang als ungeeignet abgelehnte Jugendliche und größere Bereitschaft, bestehende Leistungsschwächen im Betrieb abzubauen.

Flankierend gibt es Unterstützungsangebote des Landes Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit (RD BB). So können z. B. mit Hilfe der Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung in Berlin auch Verbundausbildungen oder Ausbildungsplätze für marktbenachteiligte Jugendliche finanzielle unterstützt werden (siehe Punkt 8).

Darüber hinaus fördert das Land Berlin im Rahmen des Programmes BerlinArbeit das Projekt „Berliner Ausbildungsqualität“ (BAQ), welches sich mit der Verbesserung der Qualität betrieblicher Ausbildung befasst. Dabei handelte es ursprünglich um ein BIBB Modellprojekt, dass nach Projektende aus Landesmitteln weiterfinanziert wurde. Es werden u. a. Angebote zur Professionalisierung und Kompetenzentwicklung von Ausbilder\_innen gemacht, z. B. in Form von Workshops, Vernetzung von Betrieben und individuellen Beratungsangeboten.

Berlin, den 10. Oktober 2014

In Vertretung

Boris V e l t e r

Senatsverwaltung für Arbeit,  
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Okt. 2014)